



Biosphärenschule

Biosphärenreservat
Schaalsee



Schulordnung der Regionalen Schule mit Grundschule Schlagsdorf

Präambel

- A. Geltungsbereich
- B. Allgemeine Bestimmungen
 - I. Verhaltensregeln/Rahmenbedingungen
 - II. Notfälle
 - III. Haftungsausschluss
 - IV. Schulfremde Personen
 - V. Schulische Veranstaltungen
 - VI. Aushänge/Veröffentlichungen
 - VII. Nutzung von digitalen Endgeräten
 - VIII. Gegenstände und Bekleidung
 - IX. Notwendige Daten zur Beschulung
- C. Unterricht
 - I. Unterrichtsbeginn und –ende
 - II. Unterrichtsformen
 - III. Schulwege
 - IV. Pünktlichkeit und Aufsicht
 - V. Versäumnisse und Nachweise
 - VI. Beurlaubungen
 - VII. Fachräume/Sportstätten
 - VIII. Hausaufgaben
- D. Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

Anlagen

- I. Nutzung von schülereigenen digitalen Endgeräten und der schulischen IT-Infrastruktur
- II. Einwilligung in die Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern für schulische Zwecke und für die Kooperation mit außerschulischen Partnern
- III. Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Werken von Schülerinnen und Schülern
- IV. Aufsichtskonzept
- V. Prüfungsordnung
- VI. Raumordnung
 - Allgemeine Klassenräume
 - Sporthallenordnung
 - Fachraumordnung
- VII. Hinweise für den Sportunterricht

Präambel

Die Förderung der selbstständigen und eigenverantwortlichen, beruflichen und sozialen Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ist im pädagogischen Selbstverständnis der Schule begründet.

Die fortschreitende Digitalisierung ist zum festen Bestandteil unserer Lebens-, Berufs- und Arbeitswelt geworden. Digitale Medien beinhalten ein großes Potenzial und vielfältige Möglichkeiten zur innovativen Gestaltung unserer Lehr- und Lernprozesse. Daher sind alle Beteiligten der Regionalen Schule mit Grundschule Schlagsdorf in besonderem Maße dem Schutz von Persönlichkeits- und Urheberrechten sowie dem Datenschutz verpflichtet.

Die Art des Umgangs miteinander, sowohl innerhalb der Schule als auch nach außen, ist bestimmt von gegenseitigem Respekt und Toleranz, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, Religionsbekenntnis und anderweitigen Merkmalen. Wir verzichten auf jede Art von Gewalt in Wort, Schrift und Tat und lösen Konflikte friedlich. Wir pflegen eine

Kultur der Anerkennung und Wertschätzung, in der das Engagement und die unterschiedlichen Leistungen anderer wahrgenommen und gewürdigt werden. Wir erkennen an, dass jede Schülerin und jeder Schüler sowie jede Lehrkraft das Recht auf einen ungestörten Unterricht hat.

Die Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sind Vorbild im Verhalten. Sie sind verpflichtet und autorisiert, für die Einhaltung der Schulordnung zu sorgen und bei Verstößen mit Maßnahmen zu reagieren.

A. Geltungsbereich

Diese Schulordnung gilt auf dem gesamten Schulgelände, am außerschulischen Lernort und für die gesamte Dauer der schulischen Veranstaltungen. Bei schulischen Veranstaltungen im Ausland ist zusätzlich das dort geltende nationale Recht beachtlich. Es gelten bei außerschulischen Projekten und Unterrichtseinheiten neben dieser Schulordnung die jeweilige Hausordnung der externen Ausbildungsstätte und die Anordnungen der dort verantwortlichen Personen.

Die Schulordnung gilt sinngemäß auch für onlinedezentralen Unterricht (Distanzunterricht).

Kooperationspartner, mit denen die Regionale Schule mit Grundschule Schlagsdorf zusammenarbeitet, stellen sicher und tragen die Verantwortung für das vollständige Vorliegen der Empfangsbekennnisse der Schulordnung der Regionale Schule mit Grundschule Schlagsdorf von Seiten der Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigten der jeweiligen Kooperationspartner.

B. Allgemeine Bestimmungen

I. Verhaltensregeln/Rahmenbedingungen

Der Zugang zur Regionale Schule mit Grundschule Schlagsdorf erfolgt für Schülerinnen und Schüler in der Regel über die Eingänge auf dem Pausenhof. Für alle anderen ist der Haupteingang (linker Eingang) der Hauptzugang. Über Ausnahmen hiervon wird kurzfristig informiert. Mit dem Betreten und Verlassen des Schulgeländes beginnt und endet die Aufsichtspflicht der Regionalen Schule mit Grundschule Schlagsdorf.

Aufenthaltsbereiche der Schülerinnen und Schüler sind ausschließlich: Großer und kleiner Pausenhof und das Atrium zu den Mittagszeiten. Die Regelungen zu Regenspauzen werden im Aufsichtskonzept erläutert.

Während der Mittagspause dürfen die Schülerinnen und Schüler das Atrium für die Essenaufnahme benutzen. Jede Schülerin und jeder Schüler räumt nach dem Essen seinen Platz selbstständig ab und wischt den Tisch sauber. Für alle Schülerinnen und Schüler steht ein Wasserspender im Atrium zur Verfügung. Sogenannte „Energy Drinks“ sind auf dem Schulgelände verboten.

Für Schülerinnen und Schüler ist das Verlassen des Schulgeländes nur auf ausdrückliche Anordnung der Lehrkräfte der Regionalen Schule mit Grundschule Schlagsdorf sowie im Zusammenhang mit einem Notfall (siehe Notfallplan) erlaubt.

Bei unvorhergesehenen Ereignissen und Notfällen (z. B. Feueralarm) dürfen alle Ein- und Ausgänge als Fluchtweg benutzt werden. Die Hinweise auf den ausgehängten Flucht- und Rettungswegeplänen sind zu beachten.

Auf dem Schulgelände befolgen die Schülerinnen und Schüler die Anweisungen aller in der Schule unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer, aller Schulbediensteten (z.B. Hausmeister, Schulsachbearbeiterin, Schulsozialarbeiterin) und Beauftragten (Aufsichtsschüler/in, Praktikanten, Kooperationspartner...).

Jeder unnötige Aufenthalt in den Toiletten und im Keller ist verboten. Waschbecken und Toilettenanlagen werden sauber gehalten.

Die in der Schule getragene Kleidung und benutzten Materialien dürfen weder beleidigen noch das sittliche Empfinden der Schülerinnen und Schüler stören und von ihnen darf keine Unfallgefahr ausgehen.

Es werden keinerlei Bild- und Tonaufnahmen auf dem Schulgelände angefertigt. Ausnahmen bedürfen einer Genehmigung durch die Schulleitung. Auf die Einhaltung von Datenschutzvorgaben ist hinzuweisen.

Die Fahrschülerinnen und Fahrschüler ordnen sich in die Reihe der entsprechenden Buslinie ein. Grundschülerinnen und Grundschüler steigen stets als erstes ein. Bei Störungen oder Problemen sind die Busengel zu informieren.

Fahrräder und Kleinkrafträder werden auf dem Schulgelände geschoben. Sie können an dafür vorgesehenen Stellen abgestellt werden.

Alle Einrichtungsgegenstände sowie Lehr- und Lernmittel werden schonend behandelt. Wird ein Schaden verursacht, dann wird dieser umgehend gemeldet. Persönliches Eigentum anderer wird in Ruhe gelassen.

Auf Sauberkeit und Ordnung legen wir großen Wert. Anfallende Dienste (Ordnungsdienst, Tafeldienst, ...) werden daher gewissenhaft erledigt. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt.

Sicherheitseinrichtungen aller Art (Feuerlöscher, Fensterriegel, Außenrollos, ausgeschilderte Notflurtüren, Heizung) dürfen nur von befugten Personen oder im Alarmfall bedient werden.

Dem Leitbild der Schule gemäß werden Konflikte gewaltfrei gelöst.

Für Wertgegenstände jeglicher Art wird keine Haftung übernommen.

Zu Beginn der beiden großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume, holen gegebenenfalls ihre Jacken / Außenkleidung aus dem Garderobenbereich und gehen ohne schuldhafte Verzögerung auf den ausgewiesenen Wegen auf den Pausenhof. Zum Ende der Pausen gilt dies entsprechend umgekehrt.

Die Garderoben sind keine Aufenthaltsräume, sondern nur zum Abholen / Verstauen der Jacken und Kleidung sowie der Schultaschen und Unterrichtsmaterialien zu nutzen. Die Lagerung anderer Gegenstände ist unzulässig. Der persönliche Garderobenbereich umfasst ein gegebenenfalls gemietetes Schließfach (z.B. der Firma Mietra oder Astra).

II. Notfälle

Im gesamten Schulgebäude gelten die aktuellen Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften sowie die Brandschutzordnung der Regionalen Schule mit Grundschule Schlagsdorf. Die Schülerinnen und Schüler beachten die Alarmzeichen und informieren sich auf den Fluchtplänen, die im Schulgebäude aushängen, über Fluchtwege und Sammelplätze. Die notwendige Unterweisung für das Verhalten bei Notfällen und Alarm erfolgt zu Beginn der Beschulung für alle Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte und wird im Klassenbuch dokumentiert.

Das Verhalten bei Feuer- bzw. Amokalarm wird durch einen besonderen Notfallplan geregelt.

Schülerinnen und Schüler, die während des Schulbetriebs gegen die Schulordnung und/oder Sicherheitsvorschriften verstoßen, müssen mit schulischen Maßnahmen gemäß § 60 SchulG M-V und in schweren Fällen auch mit straf- und zivilrechtlichen Konsequenzen rechnen.

III. Haftungsausschluss

Für von Schülerinnen und Schülern mitgebrachte Gegenstände, übernimmt die Schule keine Haftung. Für Schäden, die sich aus der Mitnahme ergeben, haften somit die betreffenden Schülerinnen und Schüler bzw. deren gesetzliche Vertreterinnen bzw. Vertreter selbst.

IV. Schulfremde Personen

Gäste und Besucher (z.B. Referenten, ...) melden sich, sofern sie nicht über die jeweilige Lehrkraft angemeldet wurden, über das Sekretariat für die Dauer ihres Aufenthaltes in der Schule an.

V. Schulische Veranstaltungen

Auf dem Schulgelände sowie bei allen schulischen Veranstaltungen gilt das grundsätzliche Verbot, Bild- und Tonaufnahmen ohne Genehmigung der Schulleitung sowie ohne Einverständnis der aufgenommenen Person anzufertigen. und/oder zu verbreiten bzw. zu veröffentlichen. Insbesondere die Bestimmungen zum Datenschutz sind zu beachten. Auch die digitale Erfassung und Speicherung von Unterrichtsgeschehnissen und Unterrichtsergebnissen (z.B. Plakate, Tafelbilder) ist nur mit Zustimmung der Lehrkraft erlaubt.

Ausnahmen können bei der Schulleitung beantragt und durch diese genehmigt werden.

VI. Aushänge/Veröffentlichungen

Der Aushang und die Veröffentlichung von analogen und/oder digitalen Mitteilungen (z.B. Plakate, Flyer, Handzettel, Werbung, etc.) sind nur nach vorangegangener Genehmigung durch die Schulleitung erlaubt.

VII. Nutzung von digitalen Endgeräten

1. Digitale Endgeräte sind Teil der Lebensrealität der Schülerinnen und Schüler. Ihre Nutzung im schulischen Kontext soll das Lernen unterstützen, die Medienkompetenz fördern und gleichzeitig den Schutz der Persönlichkeit, einen ungestörten Unterrichtsablauf sowie die sozialen Beziehungen im Schulalltag wahren.

2. Digitale Endgeräte, die über eine integrierte optionale Abhörfunktion verfügen, sind gemäß § 8 Abs. 1 TDDDG auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen nicht gestattet. Handelsübliche Smartwatches ohne diese Abhörfunktion dürfen nach erfolgter Anmeldung (Smartwatch-Formular) im sogenannten "Schulmodus" genutzt werden.

3. Sonstige private digitale Endgeräte der Schülerinnen und Schüler (z.B. Smartphones) sind auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen grundsätzlich ausgeschaltet und in der Schultasche oder im Spind zu verwahren.

4. Die Nutzung digitaler Endgeräte dient der Unterstützung schulischer Lernprozesse und erfolgt ausschließlich auf Weisung der Lehrkraft.

Schulisch administrierte Geräte (schulische iPads, Laptops aus dem Laptop-Wagen, Laptops und PCs aus dem Informatik-Kabinett) sind vorrangig einzusetzen.

Das Einschalten und die Nutzung privater digitaler Endgeräte kann in pädagogisch begründeten Ausnahmefällen durch die Lehrkraft erlaubt werden. Eine weitergehende Freigabe bedarf der Zustimmung der Schulleitung.

5. Ein Endgerät, das bei Verstoß gegen diese Regelung vorübergehend einbehalten wird (§ 60 Abs. 2 Nr. 8 SchulG M-V), wird im Schulleitungsbereich gesichert aufbewahrt und nach Unterrichtsende wieder zurückgegeben. Beim dritten Verstoß erfolgt die Rückgabe in der Regel direkt an die Erziehungsberechtigten.

6. Auch für digitale Endgeräte gilt das grundsätzliche Verbot, Bild- und Tonaufnahmen ohne Genehmigung der Schulleitung und ggf. abgebildeter Personen anzufertigen, sowie der Hinweis auf datenschutzrechtliche Vorgaben.

7. Die unerlaubte Nutzung eines digitalen Endgerätes während der Erbringung von Leistungsnachweisen gilt als Täuschungsversuch.

8. Der Einsatz von KI-Anwendungen zur Erstellung oder Bearbeitung von schulischen Leistungen ist zulässig, wenn die Lehrkraft dies pädagogisch begleitet und ausdrücklich gestattet hat. Es sind KI-Anwendungen zu nutzen, deren Datenschutzkonformität durch landesweite Regelungen / Rahmenvereinbarungen abgesichert ist (z.B. fobizz-Plattform).

9. Schulische IT-Infrastruktur darf nur zu unterrichts- und schul- bezogenen Zwecken genutzt werden. Die Nutzung zu gewerblichen, kommerziellen, politischen oder anderen nichtschulischen Zwecken ist untersagt.

10. Räume, die mit IT-Infrastruktur ausgestattet sind (digitale Tafel, Beamer usw.), dürfen nur mit einer Lehrkraft oder einer schulischen Aufsichtsperson oder auf deren Anordnung hin betreten werden. Die technische Ausstattung darf nur unter deren Aufsicht genutzt werden.

VIII. Gegenstände und Bekleidung

An der Regionalen Schule mit Grundschule Schlagsdorf erwarten wir von allen Personen angemessene und zweckmäßige Kleidung. Das Tragen von Emblemen und Abzeichen mit extremistischen Bezügen bzw. Inhalten ist nicht gestattet.

Gegenstände und Bekleidung, die geeignet sind den Unterricht zu stören oder den Schulfrieden zu gefährden (sexuell aufreizende Kleidung, rechts- oder linksradikale Abzeichen etc.), können durch die Lehrkräfte untersagt werden.

Störende oder gefährliche Gegenstände können von den Lehrkräften eingezogen werden. Sie werden bei der Schulleitung bis zur Abholung verwahrt.

Während der Unterrichtszeiten und in geschlossenen Räumen sind Kopfbedeckungen abzusetzen. Ausnahmen hiervon können bei der Schulleitung beantragt werden.

Gemäß §§ 41 SchulG M-V umfasst die Pflicht von Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten nicht nur die Pflicht zur Teilnahme an allen schulischen Veranstaltungen, sondern auch

die Verpflichtung, zu den schulischen Veranstaltungen mit zweckentsprechender Ausstattung zu erscheinen. Bei wiederholten Pflichtverletzungen oder groben Verstößen kann das Nichtmitbringen von notwendiger Kleidung und Gegenständen (Sportbekleidung, fachbezogene Werkzeuge und Gegenstände, ...) als Leistungsverweigerung gewertet werden.

Verboten sind alle Waffen und so genannte Anscheinswaffen (Gegenstände, die echten Waffen täuschend ähnlichsehen) im Sinne des Waffengesetzes. Darüber hinaus ist auch das Mitbringen gefährlicher Gegenstände und Substanzen verboten. Dazu gehören beispielsweise Küchen- und Taschenmesser, Werkzeuge, Pfefferspray, Laserpointer, Feuerwerkskörper, Chemikalien, Spielzeugwaffen etc. Für den Verkauf jeglicher Waren auf dem Schulgelände bedarf es der Zustimmung der Schulleitung. Besonderheiten zum Sportunterricht finden sich im Anhang Nr. VIII.

Fundgegenstände werden im Sekretariat oder von den Hausmeistern entgegengenommen, so dass hier nach verloren gegangenen Sachen gefragt werden kann. Fundsachen, die innerhalb von sechs Monaten vom Eigentümer nicht abgeholt werden, werden an das Ordnungsamt des Schulträgers übergeben.

IX. Notwendige Daten zur Beschulung

Die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte sowie die jeweiligen Ausbildungsbetriebe stellen der Regionalen Schule mit Grundschule Schlagsdorf alle zur Beschulung notwendigen Daten über das Anmeldeformular zur Verfügung.

Jeder Wohnungswechsel oder Änderungen der E-Mail-Adresse sind der Klassenlehrkraft unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch für Namens- und Personenstandsänderungen (z. B. Eheschließung). Die Erziehungs- und/oder Sorgeberechtigten veranlassen selbstständig die Berichtigung der Daten durch eine Änderungsmeldung an das Sekretariat.

C. Unterricht

I. Unterrichtsbeginn und –ende

Ab 07:20 Uhr beginnt die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte. Die Kernunterrichtszeit der Regionalen Schule mit Grundschule Schlagsdorf liegt zwischen 07:30 Uhr und 15:00 Uhr.

Stunde	
1.	7.30 – 8.15 Uhr und 7.35 – 8.20 Uhr
Frühstückspause GS	8.15 – 8.25 Uhr
2.	8.25 – 9.10
gemeinsame Hofpause	9.10 – 9.30 Uhr
3.	9.30 – 10.15 Uhr
4.	10.20 – 11.05 Uhr
gemeinsame Hofpause	11.05 – 11.25 Uhr
5.	11.25 – 12.10 Uhr
6.	12.35 – 13.20 Uhr und 12.15 – 13.00 Uhr
Mittagspause GS	12.10 – 12.35 Uhr
Mittagspause RS	13.00 – 13.25 Uhr
7.	13.25 – 14.10 Uhr
8.	14.15 – 15.00 Uhr

Ortsansässige Schülerinnen und Schüler der Regionalen Schule verlassen die Schule um 13.00 Uhr bzw. nach dem Mittagessen, falls sie nachmittags keinen Unterricht haben bzw. keinen Kurs der GTS besuchen.

Busschülerinnen und -schüler verlassen das Schulgelände gemeinsam mit dem aufsichtführenden Lehrer um 13.25 Uhr. Während des anschließenden Wartens auf den Bus an der Bushaltestelle bleiben die Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern gegenüber berechtigt, Weisungen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zu geben. Unabhängig hiervon können Schülerinnen und Schüler vor 13.25 Uhr durch ihre Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Nach der 8. Stunde um 15.00 Uhr verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Gebäude und begeben sich zur Bushaltestelle bzw. gehen nach Hause.

II. Unterrichtsformen

Der Präsenzunterricht an der Regionalen Schule mit Grundschule Schlagsdorf durch Selbstlernphasen und online-dezentralen Unterricht (Distanzunterricht) unterstützt.

Die selbstorganisierten Arbeitsphasen finden in Teilen in indirekter Aufsichtsführung statt. Damit diese offene und eigenverantwortliche Unterrichtsorganisation funktioniert, halten sich die Lernenden in besonderem Maße an die in der Schulordnung vereinbarten Regeln, um effektiv zu arbeiten, Unfälle und Schadenseintritte zu vermeiden und andere Lerngruppen im Gebäude nicht zu stören.

Online-dezentraler Unterricht (Distanzunterricht) erfordert ein hohes Maß an Selbstdisziplin. Der Lernprozess im Klassenverband wird durch das Einschalten der Kamera positiv beeinflusst und wird daher dringend erbeten.

III. Schulwege

Der Schulweg ist eigenverantwortlich zu organisieren und zu bewältigen. Damit der Schulweg sowie Wege zu außerschulischen Lernorten sicher bewältigt werden können, ist von allen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern verantwortungsbewusstes und umsichtiges Verhalten nach den Regeln der Straßenverkehrsordnung gefordert. Für die Schulwege ist genügend Zeit einzuplanen. Unterrichtswegen (z. B. zu den Praktikumsbetrieben,...) sind unverzüglich anzutreten und zurückzulegen.

IV. Pünktlichkeit und Aufsicht

Die Unterrichtszeiten sind pünktlich einzuhalten. Nimmt eine Lehrkraft innerhalb von 10 Minuten nach Beginn der Stunde den Unterricht nicht auf, informiert die Klassensprecherin oder der Klassensprecher oder deren Vertreterin oder Vertreter das Sekretariat.

Eine Aufsichtsperson ist ab 07.10 Uhr auf dem Pausenhof.

V. Versäumnisse und Nachweise

Die regelmäßige Anwesenheit im Unterricht ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch. Der unverzügliche Nachweis über das Nichtvertreten von Versäumnissen obliegt der volljährigen Schü-

lerin/dem Schüler bzw. der/dem Erziehungsberechtigten. Jedes Versäumen von Unterricht oder schulischen Veranstaltungen ist zu entschuldigen, auch wenn es sich um einzelne Unterrichtsstunden oder Verspätungen handelt. Dieses kann in Form eines freien E-Mail-Textes, eingescannten Entschuldigung, eines eingescannten ärztlichen Attestes per E-Mail über die der Schülerin/ dem Schüler zugeordneten schulischen E-Mail-Adresse oder ein Telefonanruf erfolgen. Die Entscheidung, ob die Fehlzeit entschuldigt wird, obliegt der Klassenleitung. Grundsätzlich ist die Schule über das Sekretariat bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern bis 8.00 Uhr durch eine erziehungsberechtigte Person per E-Mail oder Telefon über das Nichterscheinen einer Schülerin/eines Schülers zu informieren. Im besonderen Fall kann die Klassenleitung auf eine schriftliche Entschuldigung innerhalb von drei Werktagen bestehen.

Bei Vorliegen eines begründeten Verdachts des Schulabsentismus kann die Vorlage einer (amts-) ärztlichen Bescheinigung durch die Schulleitung gefordert werden.

Die Schülerinnen und Schüler haben sich selbstständig um das Nachholen verpasster Unterrichtsinhalte und Leistungsnachweise zu kümmern. Die Form des Leistungsnachweises wird durch die Lehrkraft bestimmt.

Fehlzeiten, die unentschuldigt bleiben, können zu zeugniswirksamen Einträgen im Arbeits- und Sozialverhalten führen.

Bei einer Erkrankung während der Unterrichtszeit ist eine Abmeldung bei der Klassenlehrkraft oder ersatzweise bei der Lehrkraft erforderlich, die in der nächsten Stunde unterrichtet. Die vorzeitige Entlassung wird im Klassenbuch vermerkt. Dazu liegen Formulare im Sekretariat zur Abholung bereit.

Während der Unterrichtszeit erkrankte Schülerinnen und Schüler müssen von einem Erziehungsberechtigten oder einen Beauftragten abgeholt werden. Die Information an die Erziehungsberechtigten erfolgt über das Sekretariat oder einer Lehrkraft.

Schülerinnen oder Schüler, die verspätet zum Unterricht erscheinen, haben dafür zu sorgen, dass die unterrichtende Lehrkraft am Ende der Unterrichtsstunde ihre Anwesenheit im Klassenbuch vermerkt.

VI. Beurlaubungen

Erholungsurlaub ist während der unterrichtsfreien Zeit zu nehmen.

Eine Beurlaubung vom Unterricht für diesen Zweck ist grundsätzlich unzulässig.

Anträge auf Unterrichtsbefreiung aus wichtigen Gründen werden nur in Ausnahmefällen genehmigt. Die Anträge müssen mindestens 8 Tage vor dem Termin per E-Mail bei der Klassenleitung gestellt werden.

Über die Genehmigung von ein- bis dreitägigen Befreiungen entscheidet die Klassenleitung, ab dem dritten Tag entscheidet die Schulleitung.

VII. Fachräume/Sportstätten/Keller

Für die Nutzung, Sicherheit und Haftung in den EDV-Räumen, im Chemie und Physikraum, im Schulgebäude sowie in den Sportstätten gelten für die Schülerinnen und Schüler gesonderte Raumordnungen. Über diese wird von den unterrichtenden Lehrkräften zu Beginn des Schuljahres informiert. Die Garderoben sind nach Unterrichtsende zu räumen.

VIII. Hausaufgaben

Über das Wochenende, Feiertage und die Ferien sind keine Projekte / Hausaufgaben aufzugeben. Hausaufgaben / Projekte, die mehr Zeit in Anspruch nehmen, sind so aufzugeben, dass die Bearbeitung an Schultagen in einem angemessenen Umfang erfolgen kann.

Hausaufgaben an einem Freitag können nur in den Hauptfächern aufgegeben werden. Der Zeitaufwand ist an die jeweilige Klassenstufe anzupassen, wobei die Bearbeitungszeit von einer Stunde nicht überschritten werden darf. Die Hausaufgaben sollen in Umfang und Schwierigkeitsgrad den Entwicklungsvoraussetzungen und dem Leistungsvermögen der SuS angepasst sein. Leseaufgaben sind von diesen Regelungen ausgenommen.

E. Fehlverhalten und Pflichtverletzungen

Die Nichtbeachtung bzw. Zuwiderhandlungen gegen die Vorgaben dieser Schulordnung können zu Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen, gemäß § 60 SchulG MV und bei schweren Verstößen zu strafrechtlichen oder zivilrechtlichen Konsequenzen führen. Bei Verstößen gegen diese Schulordnung erfolgt unter Umständen eine Information an die Erziehungsberechtigten, die Ausbildungsbetriebe und/oder die Polizei.

Im Geltungsbereich der Schulordnung und für die gesamte Dauer schulischer Veranstaltungen gilt das Nichtraucherschutzgesetz. Somit ist das Rauchen ebenso wie der Besitz oder der Konsum von Alkohol, Drogen und/oder drogenähnlichen Substanzen (z.B. E-Zigaretten, Wasserpfeifen, sog. Legalhighs) strengstens untersagt. Zuwiderhandlungen haben schulrechtliche und unter Umständen auch straf- und/oder zivilrechtliche Folgen.

F. Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

Die aufgeführten Anlagen sind Bestandteil der Schulordnung.

Die Schulleitung ist befugt im Falle von Änderungsbedarfen aufgrund der Pflicht zur Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorläufig die Anlagen dieser Schulordnung entsprechend den Rechts- und Verwaltungsvorschriften oder einer veränderten Rechtslage mit Wirkung bis zum Beschluss der zuständigen Konferenz anzupassen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Schulordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Schulordnung unberücksichtigt. Die Regionale Schule mit Grundschule Schlagsdorf verpflichtet sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine für diese Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Inkrafttreten und unbefristete Gültigkeit mit Beschlussfassung der Schulkonferenz vom 29. April 2026

Toban Dirkwinkel
Kommissarischer Schulleiter

Bestätigung der Kenntnisnahme der Nutzungsordnung, der Datenschutzerklärung und des datenschutzrechtlichen Hinweises

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers Geburtsdatum Klasse

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir, dass die oben genannte Person die Nutzungsbedingungen, die Datenschutzerklärung und den datenschutzrechtlichen Hinweis zur Kenntnis genommen hat.

Die Risiken beim Einsatz von Office365 und das Verbot der Nutzung von Office365 für personenrelevante Daten wurden mir erläutert und sind mir bekannt.

Mir/uns ist bekannt, dass die Schulleitung nach eigenem Ermessen im Fall des Verdachts der unzulässigen Nutzung

der Kommunikationsplattform, insbesondere des Verdachts auf Straftaten, Ordnungswidrigkeiten, den Verstoß gegen

die Nutzungsbedingungen oder andere rechtliche Bestimmungen im erforderlichen Umfang unter anderem folgende

Maßnahmen durchführen kann:

- Auswertung der System-Protokolldaten
- Auswertung der im Zusammenhang mit der Internetnutzung entstandenen Protokolldaten
- Auswertung der Inhalte der gesamten Kommunikationsdaten

Ort, Datum

_____ und _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten ab dem 14. Geburtstag Unterschrift der Schülerin/des Schülers;
ab dem 18. Lebensjahr genügt die Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Anlage II

Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Werken von Schülerinnen und Schülern

Die von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Unterrichts oder schulischer Projekte erstellten Bild- und Tonaufnahmen, sowie andere Werke können regelmäßig unter den Anwendungsbereich des Urheberrechts fallen.

Dies bringt die Problematik mit sich, dass es Unklarheiten über die Rechte an Werken geben kann, die im Laufe der Schulzeit entstehen. Um solchen Problemstellungen von Anfang an entgegenzuwirken und eine kommerzielle Verwertung der im schulischen Kontext entstandenen Werke und damit verbundene juristische Auseinandersetzungen mit Miturhebern (wie zum Beispiel Mitschülerinnen und Mitschülern, die an dem Werk mitgewirkt haben) zu unterbinden, möchten wir Sie bitten der Übertragung an Nutzungs- und Verwertungsrechten zu Gunsten der Regionalen Schule mit Grundschule Schlagsdorf hiermit zuzustimmen.

gez. die Schulleitung

Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers Geburtsdatum Klasse

Hiermit willige ich/willigen wir in die Übertragung der Nutzungs- und Verwertungsrechte aller im schulischen Kontext entstehenden Werke zu Gunsten der Regionalen Schule mit Grundschule Schlagsdorf ein, deren Urheber/in die oben bezeichnete Person ist.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin/dem Schulleiter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie solange die Beschulung an der Regionale Schule mit Grundschule Schlagsdorf währt.

Diese Übertragung ist freiwillig, aus der Nichterteilung oder dem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Ort, Datum

_____ und _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten ab dem 14. Geburtstag Unterschrift der Schülerin/des Schülers; ab dem 18. Lebensjahr genügt die Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Anlage VI Prüfungsordnung

Art der Prüfungen

Im Unterricht werden folgende Leistungsnachweise erbracht:

- Klassenarbeiten
- Referate/Präsentationen
- Schriftliche und gestalterische Ausarbeitungen
- Tests
- Kurzkontrollen
- Tägliche Übungen
- Etc.

An der Regionalen Schule mit Grundschule Schlagsdorf werden u. a. folgende Abschlussprüfungen durchgeführt:

- Mittlerer Schulabschluss

Klassenarbeiten

Grundsätze:

Inhalte von Klassenarbeiten	Klassenarbeiten beziehen sich in der Regel auf eine Unterrichtseinheit. Sie enthalten Aufgabenstellungen, welche die Verknüpfung der im Unterricht behandelten Inhalte befördern, mehrere Anforderungsbereiche umfassen und eigene Transferleistungen der Schülerinnen und Schüler ermöglichen. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Klassenarbeit sowie die Kriterien der Leistungsbeurteilung müssen den Schülerinnen und Schülern vor der Arbeit bekannt sein. Diktate können als Klassenarbeit gewertet werden.																									
Verteilung und Ankündigung von Klassenarbeiten über das Schuljahr	Klassenarbeiten sind gleichmäßig über das Schuljahr zu verteilen und mindestens fünf Unterrichtstage vorher anzukündigen. Verlegungen bereits angekündigter Klassenarbeiten bleiben von dieser Regelung unberührt. An einem Tag darf von einer Schülerin oder einem Schüler nur eine Klassenarbeit geschrieben werden. In einer Woche sollen nicht mehr als zwei Klassenarbeiten geschrieben werden																									
Rückgabe	Klassenarbeiten sollen im Primarbereich spätestens nach einer Woche und im Sekundarbereich I spätestens nach zwei Wochen korrigiert sein.																									
Anzahl	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="3" data-bbox="528 1048 1402 1088">Primarbereich:</td> </tr> <tr> <td data-bbox="528 1088 783 1122">Jahrgangsstufe</td> <td data-bbox="783 1088 1091 1122">Fächer</td> <td data-bbox="1091 1088 1402 1122">Anzahl</td> </tr> <tr> <td data-bbox="528 1122 783 1178">Jahrgangsstufe 4</td> <td data-bbox="783 1122 1091 1178">Deutsch, Mathematik und Sachunterricht</td> <td data-bbox="1091 1122 1402 1178">3 im Schuljahr</td> </tr> <tr> <td data-bbox="528 1178 783 1290">in den weiteren Jahrgangsstufen</td> <td data-bbox="783 1178 1091 1290">andere Fächer</td> <td data-bbox="1091 1178 1402 1290">soweit das Schulgesetz in diesen Jahrgangsstufen eine Benotung vorsieht.</td> </tr> <tr> <td colspan="3" data-bbox="528 1290 1402 1330">Sekundarbereich I:</td> </tr> <tr> <td data-bbox="528 1330 783 1364">Jahrgangsstufe</td> <td data-bbox="783 1330 1091 1364">Fächer</td> <td data-bbox="1091 1330 1402 1364">Anzahl</td> </tr> <tr> <td data-bbox="528 1364 783 1476" rowspan="2">Jahrgangsstufen 5 bis 10</td> <td data-bbox="783 1364 1091 1476">in Deutsch, Mathematik sowie in den Fremdsprachen des Pflichtunterrichts</td> <td data-bbox="1091 1364 1402 1476">mindestens 3 im Schuljahr</td> </tr> <tr> <td data-bbox="783 1476 1091 1585">in den weiteren Fächern auf Beschluss der Lehrerkonferenz</td> <td data-bbox="1091 1476 1402 1585">1 bis 2 im Schuljahr</td> </tr> </table>			Primarbereich:			Jahrgangsstufe	Fächer	Anzahl	Jahrgangsstufe 4	Deutsch, Mathematik und Sachunterricht	3 im Schuljahr	in den weiteren Jahrgangsstufen	andere Fächer	soweit das Schulgesetz in diesen Jahrgangsstufen eine Benotung vorsieht.	Sekundarbereich I:			Jahrgangsstufe	Fächer	Anzahl	Jahrgangsstufen 5 bis 10	in Deutsch, Mathematik sowie in den Fremdsprachen des Pflichtunterrichts	mindestens 3 im Schuljahr	in den weiteren Fächern auf Beschluss der Lehrerkonferenz	1 bis 2 im Schuljahr
Primarbereich:																										
Jahrgangsstufe	Fächer	Anzahl																								
Jahrgangsstufe 4	Deutsch, Mathematik und Sachunterricht	3 im Schuljahr																								
in den weiteren Jahrgangsstufen	andere Fächer	soweit das Schulgesetz in diesen Jahrgangsstufen eine Benotung vorsieht.																								
Sekundarbereich I:																										
Jahrgangsstufe	Fächer	Anzahl																								
Jahrgangsstufen 5 bis 10	in Deutsch, Mathematik sowie in den Fremdsprachen des Pflichtunterrichts	mindestens 3 im Schuljahr																								
	in den weiteren Fächern auf Beschluss der Lehrerkonferenz	1 bis 2 im Schuljahr																								
Dauer	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="3" data-bbox="528 1585 1402 1626">Primarbereich:</td> </tr> <tr> <td data-bbox="528 1626 783 1659" rowspan="2"></td> <td data-bbox="783 1626 1091 1659">Jahrgangsstufen 1 bis 3</td> <td data-bbox="1091 1626 1402 1659">maximal 30 Minuten</td> </tr> <tr> <td data-bbox="783 1659 1091 1715">Jahrgangsstufe 4</td> <td data-bbox="1091 1659 1402 1715">maximal 45 Minuten</td> </tr> <tr> <td colspan="3" data-bbox="528 1715 1402 1756">Sekundarbereich I:</td> </tr> <tr> <td data-bbox="528 1756 783 1812" rowspan="2"></td> <td data-bbox="783 1756 1091 1812">Jahrgangsstufen 5 und 6</td> <td data-bbox="1091 1756 1402 1812">grundsätzlich 45 Minuten, Aufsätze höchstens 90 Min.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="783 1812 1091 1868">Jahrgangsstufen 7 bis 10</td> <td data-bbox="1091 1812 1402 1868">mindestens 45 Minuten, Aufsätze mindestens 90 Min.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="528 1868 783 2056"></td> <td data-bbox="783 1868 1091 2056">zur Vorbereitung auf die zentralen Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife im nichtgymnasialen Bildungsgang spätestens zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres</td> <td data-bbox="1091 1868 1402 2056">jeweils eine Klassenarbeit unter Prüfungsbedingungen</td> </tr> </table>			Primarbereich:				Jahrgangsstufen 1 bis 3	maximal 30 Minuten	Jahrgangsstufe 4	maximal 45 Minuten	Sekundarbereich I:				Jahrgangsstufen 5 und 6	grundsätzlich 45 Minuten, Aufsätze höchstens 90 Min.	Jahrgangsstufen 7 bis 10	mindestens 45 Minuten, Aufsätze mindestens 90 Min.		zur Vorbereitung auf die zentralen Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife im nichtgymnasialen Bildungsgang spätestens zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres	jeweils eine Klassenarbeit unter Prüfungsbedingungen				
Primarbereich:																										
	Jahrgangsstufen 1 bis 3	maximal 30 Minuten																								
	Jahrgangsstufe 4	maximal 45 Minuten																								
Sekundarbereich I:																										
	Jahrgangsstufen 5 und 6	grundsätzlich 45 Minuten, Aufsätze höchstens 90 Min.																								
	Jahrgangsstufen 7 bis 10	mindestens 45 Minuten, Aufsätze mindestens 90 Min.																								
	zur Vorbereitung auf die zentralen Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife im nichtgymnasialen Bildungsgang spätestens zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres	jeweils eine Klassenarbeit unter Prüfungsbedingungen																								

		der Jahrgangsstufe 10 in den schriftlichen Prüfungsfächern	
weitere Regelungen	In den weiteren Fächern können umfassende praktische Leistungen, Hausarbeiten, Referate oder andere Anforderungen, die eine vertiefte Behandlung eines Lerngegenstandes auf dem Anforderungsniveau einer Klassenarbeit erfordern, entsprechend einer Klassenarbeit in die Gesamtbewertung eingehen.		
Bei der Bewertung einer Klassenarbeit mit Punkten erfolgt eine Zuordnung gemäß der Punktetabelle aus LeistBewVO M-V	erreichte Leistung ab Prozent	Notenstufe	
	96	sehr gut	
	80	gut	
	60	befriedigend	
	40	ausreichend	
	20	mangelhaft	
Die Bewertung von schriftlichen Lernerfolgskontrollen gemäß § 8 LeistBewVO M-V erfolgt unter Berücksichtigung von Umfang und Komplexität. Aufgrund des Beschlusses der Lehrerkonferenz erfolgt die Bewertung nach den folgenden Maßstäben	0	ungenügend	
		Notenstufe	
	98	sehr gut	
	84	gut	
	68	befriedigend	
	50	ausreichend	
26	mangelhaft		
0	ungenügend		

IV Aufsichtskonzept der Regionalen Schule mit Grundschule in Schlagsdorf

Ziel und Inhalt der Aufsichtsführung besteht in erster Linie darin, den (vor allem minderjährigen) Schüler von Schäden zu bewahren, und zwar sowohl in der Schule selbst, aber auch bei allen anderen verbindlichen Schulpflichtveranstaltungen. Zumindest hat der Staat die Aufgabe, die Gefahren auf ein Mindestmaß zu beschränken. Das erfolgt außer durch Gesetze und Verordnungen in erster Linie durch die von der Schule und jeder ihr angehörenden Lehrkraft sowie dem Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung auszuübende Pflicht, die Schüler im Schulbetrieb vor vermeidbaren Gefahren und gesundheitlichen Schäden zu bewahren und zu verhindern, dass Personen während des Schulbetriebes durch Schüler einen Schaden erleiden. Die Schule hat deshalb die Schüler zu beaufsichtigen, wenn und solange sie am Schulbetrieb teilnehmen. Aber nicht nur der Schüler selbst soll geschützt werden; auch Dritte, z. B. andere Schüler, die Lehrer, unbeteiligte Passanten usw., sollen davor geschützt werden, durch undiszipliniertes oder fahrlässiges Verhalten von Schülern geschädigt zu werden. Schließlich dient die Aufsicht auch dem Schutz von Sachen (der eigenen, der der Mitschüler und Lehrer, der des Schulträgers usw.).

Aufsichtspflichtige:

Aufsichtspflichtiger ist stets die Lehrkraft (und / oder von der Schule beauftragte Personen wie z.B. Kooperationspartner, der die Schüler zur gegebenen Zeit anvertraut sind (lt. Stundenplan, Vertretungsplan, Aufsichtsplan in den Pausen oder einer anderen Veranstaltung, zu der die betreffende Lehrkraft vom Schulleiter eingeteilt wurde).

Darüber hinaus besteht eine allgemeine Aufsichtspflicht sämtlicher Lehrer (auch des Schulleiters) gegenüber allen Schülern, wenn sich aus einer zufälligen Gefährdungssituation die Notwendigkeit hierfür ergibt (z. B. bei einer Schlägerei auf dem Schulhof oder Schaden an einem Treppengeländer der Schule). Bei Gefahr im Verzuge ist die betreffende Stelle sofort abzusichern.

Die Aufsichtsführung wird durch folgende Grundsätze geprägt:

- vorausschauende Umsicht (also Gefahren im Voraus erkennen und abwehren),
- ununterbrochen andauernde Präsenz,
- vorherige Belehrung über Gefahrenquellen,
- kontrollierende Nachdrücklichkeit.

Dieses Aufsichtskonzept regelt die Organisation der Aufsichten vor und während der Unterrichtszeiten, während der vHS-Zeiten und bei besonderen Witterungslagen.

Für die personelle Organisation der Aufsichten ist die stellvertretende Schulleitung verantwortlich. Alle Aufsichten beginnen pünktlich zu den angegebenen Zeiten:

Aufsichtszeiten:

Frühaufsichten

7.10 – 7.30 Grundschule

7.10 – 7.30 Regionale Schule

Ab 7.30 Uhr sind alle Lehrerinnen und Lehrer in den (Fach-)Räumen

1. Hofpause

9.10 – 9.30 Uhr Regionale Schule und Grundschule

2. Hofpause

11.05 – 11.25 Uhr Regionale Schule und Grundschule

Mittagspause

12.10 – 12.35 Uhr Grundschule

13.00 – 13.25 Uhr Regionale Schule

vHS

5-6 Stunde Grundschule

Frühaufsichten

Die Frühaufsicht Grundschule öffnet die Eingangstür 3 um 7.15 Uhr und lässt die Schülerinnen und Schüler ins Gebäude.

Die Aufsicht ist aktiv und läuft durch den Grundschulteil des Gebäudes und durch die Garderoben.

Die Frühaufsicht der Regionalen Schule öffnet die Eingangstüre 4 um 7.20 Uhr und lässt die Schülerinnen und Schüler ins Gebäude.

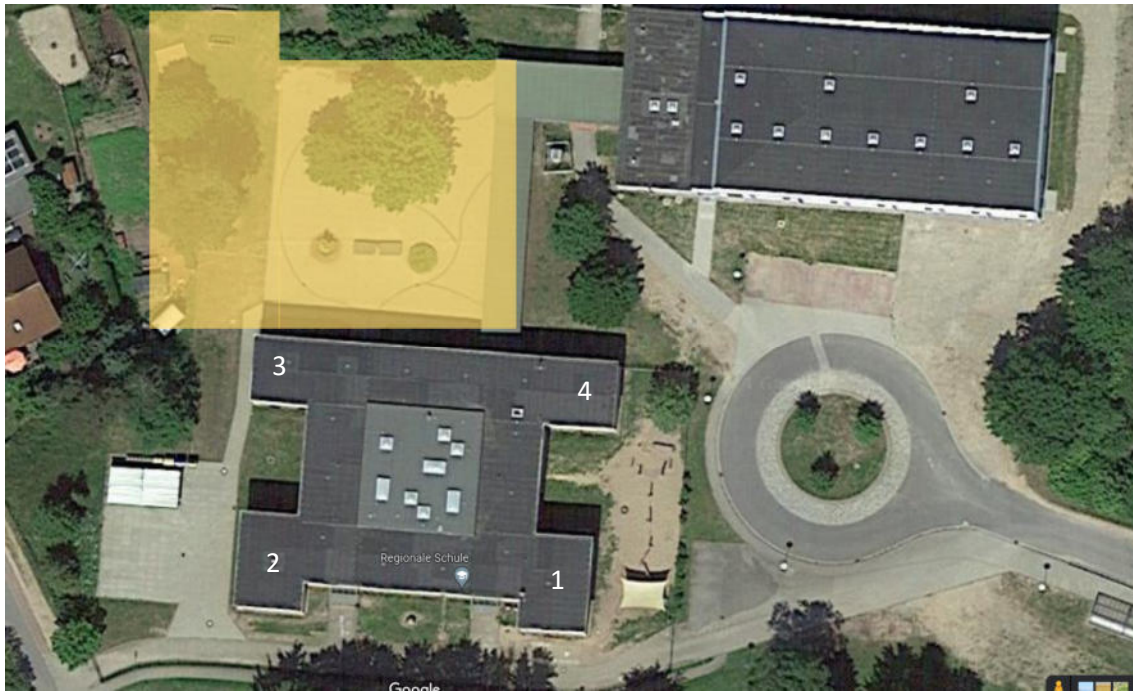
Die Aufsicht ist aktiv und läuft durch den Regionalschulteil des Gebäudes und den Garderoben.

1. Hofpause und 2. Hofpause

Großer Pausenhof für Schülerinnen und Schüler der Klassen 4-10:

Auf dem großen Pausenhof (gelb) gibt es zwei Pausenaufsichten, die aktiv getrennt voneinander die Schülerinnen und Schüler auf dem großen Pausenhof beaufsichtigen.

Der Aufenthaltsbereich der Schülerinnen und Schüler ist gelb markiert.



Auf dem Pausenhof dürfen sich die Schülerinnen und Schüler aktiv bewegen und die Spielgeräte benutzen.

Basketball kann auf dem Basketballplatz gespielt werden. Die Schülermitverwaltung erstellt dazu einen Plan in Absprache mit der Schulsozialarbeiterin, welchen Klassen wann spielen. Der Ball wird zu Beginn der Pause bei der Schulsozialarbeiterin geholt und am Ende der Pause wieder zurückgebracht. Die Tischtennisplatten können mit Gummibällen in Tennisballgröße bespielt werden.

Der Pausenhof wird durch eine Hecke begrenzt. Das Durchqueren der Hecke ist untersagt. Der Aufenthalt auf den Treppen zur Sporthalle ist ebenfalls untersagt.

Die Aufsichtspersonen schließen jeweils die Tür 3 und 4 zum Ende der Pause auf.

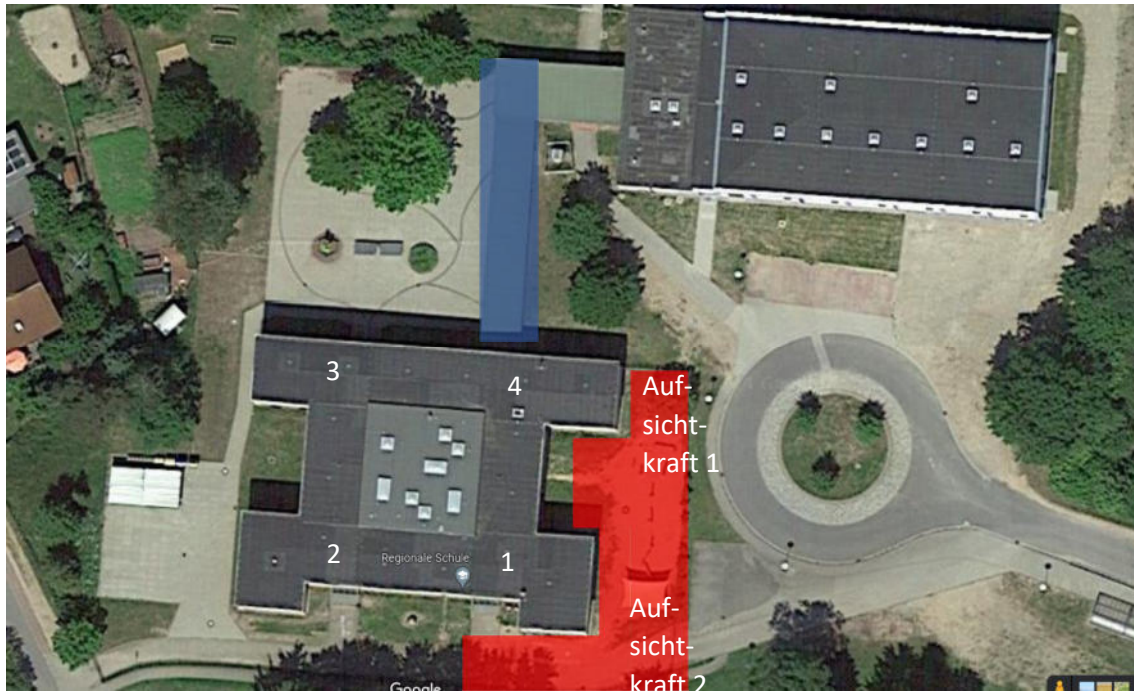
Kleiner Pausenhof für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-3 in den beiden Hofpausen:

Auf dem kleinen Pausenhof gibt es zwei Pausenaufsichten, die getrennt voneinander die Schülerinnen und Schüler auf dem kleinen Pausenhof beaufsichtigen. Eine Pausenaufsicht hält sich im Sichtfeld des grünen Klassenzimmers auf. Die zweite Pausenaufsicht hält sich im Bereich des Eingangstores der Schule auf. Die Pausenaufsichten achten darauf, dass das Tor geschlossen ist.

Der Aufenthaltsbereich der Schülerinnen und Schüler ist rot markiert.

Die Pausenaufsichten sind für die Ausgabe und das Einsammeln der Spielgeräte aus dem Spielehaus verantwortlich. Fußballspielen ist nur mit einem Softball und vorheriger Absprache mit der Aufsichtskraft aus Sicherheitsgründen erlaubt.

Die Aufsichtspersonen schließen jeweils die Tür 1 und 2 zum Ende der Pause auf. Die GS-Kinder stellen sich nach der Pause auf.



Besondere Witterungslagen (Regenpause)

Die Regenpause wird durch die Lautsprecherdurchsage „Regenpause“ im Sekretariat veranlasst. In der 1. Hofpause begeben sich alle Grundschüler zusammen mit der zuständigen Pausenaufsicht für die Grundschule auf den großen Pausenhof (blau) unter das Vordach.

Alle anderen Schülerinnen und Schüler bleiben im Gebäude. Die beiden Aufsichten bewegen sich aktiv durch das Gebäude.

In der zweiten Hofpause begeben sich die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen auf den großen Pausenhof (gelb) unter das Vordach. Eine Pausenaufsicht beaufsichtigt die Schülerinnen und Schüler unter dem Vordach und im Treppenhaus 4.

Drei weitere Aufsichten verteilen sich auf die drei Treppenhäuser im Eingang 1, 2 und 3 und führen von dort aktiv die Pausenaufsicht durch.

Das Atrium kann für die Schülerinnen und Schüler genutzt werden, die keinen Raum zur Verfügung haben (z.B. Sportunterricht).

vHS Stunden

großer Pausenhof:

Auf dem großen Pausenhof gibt es eine Pausenaufsicht, die aktiv die Schülerinnen und Schüler auf dem großen Pausenhof beaufsichtigt.

Der Aufenthaltsbereich der Schülerinnen und Schüler ist gelb markiert.

Auf dem Pausenhof dürfen sich die Schülerinnen und Schüler bewegen und die Spielgeräte benutzen. Basketball kann auf dem Basketballplatz gespielt werden. Die Tischtennisplatten können mit Gummibälle in Tennisballgröße bespielt werden.

Der Pausenhof wird durch eine Hecke begrenzt. Das Durchqueren der Hecke ist untersagt. Der Aufenthalt auf den Treppen zur Sporthalle ist ebenfalls untersagt.

Kleiner Pausenhof für Schülerinnen und Schüler während der Hofspiele:

Auf dem kleinen Pausenhof gibt es zwei Aufsichten, die getrennt voneinander die Schülerinnen und Schüler auf dem kleinen Pausenhof beaufsichtigen. Eine Pausenaufsicht hält sich im Sichtfeld des grünen Klassenzimmers auf. Die zweite Pausenaufsicht hält sich im Bereich des Eingangstores der Schule auf. Die Pausenaufsichten achten darauf, dass das Tor geschlossen ist.

Der Aufenthaltsbereich der Schülerinnen und Schüler ist rot markiert. Die Kooperationspartner / Aufsichtskräfte sind für die Ausgabe und das Einsammeln der Spielgeräte aus dem Spielhaus verantwortlich.

Mittagsaufsicht und Aufsicht im Atrium

Die Mittagsaufsicht der Grundschule beginnt um 12.10 und dauert bis 12.35 Uhr.

Die Mittagsaufsicht der Regionalen Schule beginnt um 13.00 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler werden auf dem großen Pausenhof beaufsichtigt. Es gelten die gleichen Auflagen wie zu den Pausenzeiten. Die Pausenaufsicht wird aktiv auf dem Pausenhof und im Gebäude inklusive Keller durchgeführt. Um 13.25 Uhr entlässt die Pausenaufsicht die Schülerinnen und Schüler am Schultor.

Schülerinnen und Schüler aus Schlagsdorf verlassen das Schulgelände um 13.00 Uhr (oder nach dem Mittagessen). Alle anderen Schülerinnen und Schüler bleiben bis um 13.25 Uhr auf dem Schulgelände.